

# Lautgetreues Schreiben und Anwendung der Rechtschreibung

## Umsetzungshilfe zur Weisung vom 4.10.2018 zuhanden der Schulleitungen



Die Nidwaldner Bildungsdirektion erliess am 4. Oktober 2018 eine Weisung zu lautgetreuem Schreiben und Anwendung der Rechtschreibung. Grund dafür waren ungenügende Rechtschreibleistungen vieler Nidwaldner Schulabgängerinnen und -abgänger. Erklärtes Ziel ist, dass sich die Orthographie der Lernenden klar verbessert.

### **Umsetzung und Überprüfung der Weisung**

Die Umsetzung der Weisung liegt bei den Schulleitungen, da diese die Verhältnisse vor Ort bezüglich Umgang mit Rechtschreibung am besten kennen.

Die Schulleitungen sorgen dafür, dass spätestens ab Schuljahr 2020/21 eine schulinterne Handhabung vorliegt, die folgende Fragestellungen aufgreift und zur Konkretisierung exemplarisch Ideen aufnimmt:

- Wie wird die Rechtschreib- und Leseförderung in den verschiedenen Klassen organisiert – auch fächerübergreifend?

- Wie sieht eine sinnvolle Korrektur von Texten der Lernenden aus?
- Wie wird Rechtschreibung beachtet, gepflegt und beurteilt?

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) ist für die Überprüfung der Durchsetzung der Weisung ab Schuljahr 2021/22 zuständig.

Im Folgenden werden konkrete Hinweise zur Umsetzung gegeben:

## Umgang mit Rechtschreibung

- Lese- und Rechtschreibförderung ist gemäss Punkt 3 und 4 der Weisung fix im Wochenprogramm verankert. Als Richtgrösse kann von einer Lektion pro Woche ausgegangen werden. Die Schülerinnen und Schüler legen ein persönliches Rechtschreib-Lernjournal an. Darin werden fachterminologische Begriffe notiert sowie Wörter, welche wiederholt falsch geschrieben wurden. Diese Lernwörter bilden die Basis für individuelle Rechtschreibtrainings und können in der Folge auch korrekt geschrieben eingefordert werden.
- Orientierung für eine sinnvolle Korrektur von Texten der Lernenden liefern die neuesten Empfehlungen der PH Luzern:

«Texte von Schülerinnen und Schülern, die veröffentlicht werden, sollen vollständig korrigiert werden.

Bei persönlichen Notizen, (...) Texten wie Lerntagebüchern etc. steht der Inhalt im Zentrum, nicht deren formale Korrektheit. Sie können daher unkorrigiert bleiben.

In andern Situationen des schulischen Schreibens (...) ist nicht die umfassende, sondern eine gezielte und lernerorientierte Korrektur am wirksamsten: In den Texten werden individuell diejenigen Fehler markiert, die die Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem aktuellen Wissensstand verarbeiten bzw. verbessern können.»

[https://www.phlu.ch/\\_Resources/Persistent/8e1e5a544faa50a9f419e03dbf518622b47b6f3a/AB\\_FW\\_DE\\_Grundsaeetze-der-Rechtschreibung\\_20190521.docx.pdf](https://www.phlu.ch/_Resources/Persistent/8e1e5a544faa50a9f419e03dbf518622b47b6f3a/AB_FW_DE_Grundsaeetze-der-Rechtschreibung_20190521.docx.pdf)

- Es muss schulintern einheitlich geregelt sein, wie Orthografie bei schriftlichen Bewertungsanlässen berücksichtigt wird, und zwar in Deutsch und den anderen Fächern. Eine Möglichkeit der Beurteilung in Fächern wie NMG, Geschichte u.a. ist die Vergabe von Bonuspunkten bei korrekter Rechtschreibung.

## Unterstützung durch den Kanton

Der Kanton Nidwalden unterstützt die Lehrpersonen mit geeigneten Weiterbildungsangeboten im Bereich Rechtschreibung:

- bei Bedarf mit einem Initiativkurs (M7) im Frühjahr/Sommer 2020
- mit einem Angebot im NORI-Programm 2020/21.

## Weiterführende Literatur/Links

Grundsätze der Rechtschreibung und des Rechtschreibunterrichts, PH Luzern, 2019:  
<https://www.phlu.ch/news-und-medienmitteilungen/schreiben-nach-gehoer-die-fachschaft-deutsch-nimmt-stellung.html>

Diverse Publikationen des «Zentrums Lesen» der FH NW: [https://web0.fhnw.ch/plattformen/zi/category/zentrum-lesen/zi\\_publikationen/](https://web0.fhnw.ch/plattformen/zi/category/zentrum-lesen/zi_publikationen/)



KANTON  
NIDWALDEN

## Kanton Nidwalden Amt für Volksschulen und Sport

Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans  
Telefon +41 41 618 74 01  
[bildungsdirektion@nw.ch](mailto:bildungsdirektion@nw.ch)  
[www.nw.ch](http://www.nw.ch)